

**Amt Schönberger Land  
- Der Gemeindevorstand -**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl  
der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Grieben**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Grieben wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung

Wahlberechtigte insgesamt:	<b>130</b>
Wähler insgesamt:	<b>94</b>
gültige Stimmen:	<b>280</b>
ungültige Stimmen:	<b>0</b>

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
<b>Wählergemeinschaft Grieben – Zehmen - WGZ</b>	<b>28</b>	<b>6</b>

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

**Wählergemeinschaft Grieben – Zehmen - WGZ**

gewählte Bewerber:	Lenschow, Frank Seemann, Jasper Greve, Peter Ulrich Karow, Michael Hillbrecht, Kerstin Baldeweg, Katrin
--------------------	--

Ersatzperson:	Wigger, Gunnar
---------------	----------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Grieben wie folgt festgestellt:

Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte insgesamt:	<b>130</b>
Wähler insgesamt:	<b>94</b>
gültige Stimmen:	<b>94</b>
ungültige Stimmen:	<b>0</b>

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>Lenschow, Frank</b> Wählergemeinschaft Grieben-Zehmen (WGZ)	<b>75</b>	<b>19</b>

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Grieben gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Grieben binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.  
Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 14.06.2024

gez. Sperling  
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 14.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.